

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 137-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Abwahl der bisherigen Vertreterin und ihres Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland,, (ZV TPM)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des ZV TPM ab:

Frau Petra Wust als Vertreterin
Herr Jens Tetzlaff als Stellvertreter der Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:

Frau/Herrn

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:

Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 ist der Vertreter und dessen Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM neu zu wählen.

Gemäß § 4 der Verbandssatzung des ZV TPM besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat einen Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen. Vertreter und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GKG LSA

Verbandssatzung des ZV TPM

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 159-2011, 45-2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **137-2014**

Anlagen:

keine